



SPRINGE.
STADTENTWÄSSERUNG

Wirtschaftsplan 2020

1. Vorbemerkungen
2. Erfolgsplan
3. Vermögensplan
4. Investitionsplan
5. Mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung
6. Deckungsvermerk
7. Allgemeine Situation der Stadtentwässerung und die Aufgaben der Zukunft
8. Stellenübersicht
9. Liquidität

Stand 12.09.2019

1. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Springe wird als Eigenbetrieb gemäß § 136 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) geführt. Aufgrund von §§ 13-17 EigBetrVO ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Investitionsplan
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Stellenübersicht

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle

- voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge.
- Die Umsatzerlöse basieren auf den Gebührensätzen der Vorkalkulation für die Jahre 2019 bis 2021.
- Bei der Berechnung der Abschreibungen wurde der Datenbestand der Abrechnung 2018 zu Grunde gelegt.
- Die zusätzlichen Abschreibungen für die folgenden Jahre wurden durch gesonderte Simulationsrechnung ermittelt.
- Die Personalkosten wurden vom Personalamt aus der Stellenübersicht abgeleitet.
- Für die übrigen Aufwandspositionen wurde eine Hochrechnung der Daten der Vorjahre vorgenommen.
- Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt voraussichtlich -108.300 € (Vorjahr - 58.000)
- Die Verzinsung des Stammkapitals wird geplant, die tatsächliche Zahlung richtet sich nach dem Jahresergebnis.
- Der Fehlbetrag kann mit dem Ergebnis des Vorjahrs ausgeglichen werden.

Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6
1	Umsatzerlöse	5.324.228,39	6.148.700	6.327.400	6.502.200	6.140.200	6.171.300
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	191.398,99	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.007,90	66.100	69.100	71.100	71.100	71.100
	Zwischensumme	5.517.635,28	6.464.800	6.646.500	6.823.300	6.461.300	6.492.400
5.	Materialaufwand	1.258.783,44	1.693.900	1.847.600	1.818.300	1.741.800	1.756.500
6.	Personalaufwand	1.127.291,52	1.375.600	1.499.300	1.527.600	1.556.400	1.585.800
7.	Abschreibungen	1.761.125,19	1.649.000	1.684.100	1.627.000	1.524.300	1.495.700
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	541.679,47	760.200	769.800	782.600	795.500	808.500
	Zwischensumme	4.688.879,62	5.478.700	5.800.800	5.755.500	5.618.000	5.646.500
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	Zwischensumme	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	964.269,63	1.044.100	954.000	1.008.000	1.191.600	1.018.200
	Zwischensumme	964.269,63	1.044.100	954.000	1.008.000	1.191.600	1.018.200
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-135.513,97	-58.000	-108.300	59.800	-348.300	-172.300
1.	Umsatzerlöse	0,00	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Erträge	100.814,06	0	0	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen	41.452,87	0	0	0	0	0
19.	Außerordentliches Ergebnis	59.361,19	0	0	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
21.	Sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
22.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-76.152,78	-58.000	-108.300	59.800	-348.300	-172.300
	Nachrichtlich						
	Verwendung des Jahresüberschusses						
a)	Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0	0	0	0	0
b)	Einstellung in die Rücklagen	-76.152,78	-58.000	-108.300	59.800	-348.300	-172.300
c)	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
d)	Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0	0	0	0	0
	Ausgleich des Jahresfehlbetrages						
a)	Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00	0	0	0	0	0
b)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
c)	Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0	0	0	0	0

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Eckpunkte auf:

- Einem voraussichtlichen Finanzbedarf von 13.055.500 € (Vorjahr 9.374.200 €)
- Der Finanzbedarf wird durch erwirtschaftete Abschreibungen, Kanalbaubeiträge, Rücklagenbewegungen, Rückführung von in Vorjahren erwirtschafteten Überschüssen und Kredite gedeckt.
- Gebührenüberschüsse sind bis zum Ende 2021 zurückzuführen
- Der Gebührenüberschuss liegt nach Abrechnung zum 31.12.2017 insgesamt bei ca. 2,82 Mio. €, der über die laufende Kalkulationsperiode 2019 bis 2021 zurückzuführen ist.

Vermögensplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6
	<u>Finanzbedarf</u>						
1.	Investitionskosten	3.889.000	6.734.000	9.996.000	4.383.000	6.558.000	5.295.000
2.	Auflösung Ertragszuschüsse	352.300	352.300	360.000	359.900	359.900	359.900
3.	Planmäßige Darlehenstilgung an die Stadt Springe	207.800	211.300	215.200	218.800	222.500	226.300
4.	Sondertilgungen	0	0	0	0	0	0
5.	Planmäßige Darlehenstilgung - Bankkredite	1.036.900	1.158.600	1.523.300	1.956.500	2.107.700	2.281.700
6.	Umschuldungen	0	0	0	0	0	0
7.	Eigenkapitalverzinsung (Abführung Gemeinde)	60.000	40.000	19.000	19.000	19.000	19.000
8.	Rücklagenbewegungen (Anlagenabgänge)	0	0	0	0	0	0
9.	Rücklagenbewegungen/ Erhöhung der liquiden Mittel	770.000	878.000	942.000	967.000	0	0
	<u>Summe</u>	<u>6.316.000</u>	<u>9.374.200</u>	<u>13.055.500</u>	<u>7.904.200</u>	<u>9.267.100</u>	<u>8.181.900</u>
	<u>Deckung des Finanzbedarfs</u>						
10.	Jahresergebnis	171.700	-58.000	-108.300	59.800	-348.300	-172.300
11.	Abschreibungen	1.681.000	1.649.000	1.684.100	1.627.000	1.524.300	1.495.700
12.	Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0
13.	Kanalbaubeiträge - Schmutzwasser	5.000	5.000	0	0	0	0
14.	Kanalbaubeiträge - Mischwasser	0	0	0	0	0	0
15.	Kanalbaubeiträge - Regenwasser	0	0	0	0	0	0
16.	Zuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0
17.	Zuweisungen von Gemeinden	0	0	0	0	0	0
18.	Rücklagenbewegungen/ Verringerung der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
19.	Umschuldungen	0	0	0	0	0	0
20.	Darlehensaufnahme (Investitionskredit)	3.889.000	6.734.000	9.996.000	4.383.000	6.558.000	5.295.000
21.	Liquiditätsbedarf / -überschuss	569.300	1.044.200	1.483.700	1.834.400	1.533.100	1.563.500
	<u>Summe</u>	<u>6.316.000</u>	<u>9.374.200</u>	<u>13.055.500</u>	<u>7.904.200</u>	<u>9.267.100</u>	<u>8.181.900</u>

4. Investitionsplan

Der Investitionsplan ist wie üblich in die Bereiche Kläranlagen, Kanalneubau, bauliche und hydraulische Sanierung, Verpflichtungsermächtigungen und die Gesamtübersicht mit den entsprechenden Anmerkungen aufgeteilt. Neben den notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen werden folgende herausragende Projekte derzeit umgesetzt:

- Kanalbau Bennigsen als langjähriges Projekt zur Verbesserung der Entwässerungssituation in Bennigsen als Voraussetzung für die Entwicklung des Stadtteils Bennigsen.
- Co-Maßnahmen zum Wärmenetz in Springe
- Ausbau der Kläranlage Springe als Voraussetzung für die weitere gewerbliche Entwicklung in Springe.
- Anpassungsmaßnahmen zum Wärmenetz Springe mit einem erheblichen Investitionsbedarf.
- Siedlungsentwicklung insgesamt

INVESTITIONSPROGRAMM SES

Finanzierungs- und Zeitplan über die Abwassereinrichtungen

	Maßnahmen und Beträge (T€)	Investnr.	2019	2020	VE 2020	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Springe	Druckleitung Völkxen Alvesrode Maßnahmen zu Octapharma	53810020160001	330							
	Gasnutzung	53810020170003	425	425						gewerbliche Entwicklung
	Zulauf Rechen	538122019030	10	150	150					gewerbliche Entwicklung
	Klärschlammhalle	538122019031	35	600						CO2-Reduktion, Energieeffizienz
	Investitionskostenzuschuss	5381220919032	-600							gewerbliche Entwicklung
	Planungskosten	538122019033		20						Entsorgungsengpass
	Grundenwerb Erweiterungsfläche	538122017004	900			40	40	40		KA Ausbau
Bennigsen	grundhafte Erneuerung Biologie 2. BA 2. Becken	53810020140001				20	180			KA Ausbau
	Zulauf Rechen und Rechengebäude	538122018003	x	50	210	210				baulicher Zustand
Eldagsen	Schlammstapelbehälter	538122020003						20	500	baulicher Zustand
Gesamistadt	Lüfter/Gebläse	538122019029					35	500		
	Klärschlammentwässerung (neue Filterpresse)	538122021002					550			
	EMS Erneuerung alle KA	ab 2019 538122019004	80	80		80	80	80	40	notwendige
	allg. bauliche Tätigkeit Kläranlagen	ab 2019 538122019005	50	50		50	125	125	130	Unterhaltungsinvestitionen
Gesamistadt	Kläranlagen		1220	1235	360	550	1010	765	670	

INVESTITIONSPROGRAMM SES
Finanzierungs- und Zeitplan über die
Abwasseranlagen

	Maßnahmen und Beträge (T €)	Investnr.	2019	2020	VE 2020	2021	2022	2023	2024
Springe									
Bennigsen	RRB Bennigsen -Ost 2 BA	538122019020	15	250					
	Äußere Erschließung Baugebiete Bennigsen	538122021005	60						
	RRB Hainhopenweg 1. BA	538122018001	370						
Eldagsen	Gewerbegebietsweiterung Lüdekenwinkel Landwehrstraße								
Alferde									
Völkßen	Baugebiet Süd in der Ahnt	538122019011	15	x					
Lüdersen									
Gestorf									
Holtensen									
Wülfinghausen									
Altenhagen I									
Boitzum									
Mittelrode									
Alvesrode									
Hausanschlüsse									
			42	43		44	45	46	47
		ab 2019 538122019017							
Allg. Kanalbau Kleinmaßn.		ab 2019 538122019018	22	23		24	25	26	27
Gesamtstadt	Kanalbau neu		524	316		68	70	72	74

Gesamtstadt	SAB	Maßnahmen und Beträge (T€)	Plan		Plan		Plan		Plan		2023		2024		Bemerkungen	
			2019		2020		2021		2022		2023		2024			
			KANAL	VE Kanal	Strasse	VE Strasse	KANAL	Strasse	KANAL	Strasse	KANAL	Strasse	KANAL	Strasse		
Springe		Allg. Kanalsanierung														
Einzelprojekte	Neu	Handanger Kanalneubau und Stillelegung Friedhofsammler													Baulicher Zustand Kanal	
		Bahnhofstraße			20	60	x	30	x	30	x	900		900	evtl. Maßnahme mit SWS FW	
		Fünfhäuserstraße Nord	100		15	30		30	250	700					Straßenzustand Maßnahme mit SWS FW	
	Projekt verschoben	Offene Bauweise 1. BA Friedlandstraße	50										380	440	hydraulische Entlastung	
	Projekt verschoben	Offene Bauweise 2. BA Zum Oberen Felde	60										350	350	hydraulische Entlastung	
	neue Ansätze Straße	Nahwärmekonzept Co-Maßnahmen	2200	700	1600	200	200								Mit SWS und Stadt	
	Neu ohne Straßenbau	Fortsetzung Trennung Hammesmühlen Nord, Völkener West		2250											hydraulische Entlastung Transportleitung für SWS	
	Neu	Kantstraße		1350	200	300	300						600		evtl. Maßnahme mit SWS FW	
		Sü Verlängerung DL zur Kläranlage	160												Anpassung gewerbliche Entwicklung	
		Sü Eldagser Straße SW-Kanal			310		310								Anpassung gewerbliche Entwicklung	
		Mi Im Sieke Nord, An der Bleiche			15	30	30	930	300		500				Maßnahme mit SWS FW	
		Mi Im Sieke Süd, Nordwall, Heitstraße				20	20	20	1100	300		300			Maßnahme mit SWS FW	
		Mi Friedrichstraße													evtl. Maßnahme mit SWS FW	
		Mi Teiltrennung Dänziger, Memeler, Kösliner, Tilsiter, Brieger											2600		hydraulische Entlastung	
		Ausbau mit FW und Straße 1													hydraulische Entlastung	
		Ausbau mit FW und Straße 2													hydraulische Entlastung	
		und weitere Abschnitte													Ausblick	
Bennigsen		generelle Kanalsanierung														
	We	Nordwest 8. BA Birkenstraße	435	660	270										Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	We	Nordwest 9. BA Erlenstraße / Eichenstraße II													Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	We	Nordwest Umschluß Trennsystem													Trennsystem Umschluß	
	Neu	Nordwest 12. BA Osterland	30	30	45		x	x							Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	We	Nordwest 15. BA Nordfeld		40	80	30	80	50	690	670	700	650			Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	We	Nordwest 14. BA Am Bergfelde													Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	We	Nordwest 13. BA Zur Schille							40	30	60	60	910	910	Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	We	Nordwest 16. BA Osterland / Raarangerweg / Süßbergstraße														
	We	Schlesier Viertel 3. BA Breslauer Straße Teil 2	300												Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	We	Schlesier Viertel 5. BA Elbinger Straße - Glatzer Straße Süd	15	680	530										Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	We	Schlesier Viertel 6. BA Liegnitzer Straße Ost, Kolberger Straße, Breslauer Straße Ost	15		20		450	410							Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	We	Schlesier Viertel 7. BA Waldenburger Straße, Glatzer Straße Nord	10	10	1120	20	10		670	470					Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	Ost	4. BA Bennigsen Nord Ost An der Windmühle / Hainhopfenweg Ost	50	1470	590										Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	Ost	5. BA Bennigsen Nord Ost Hainhopfenweg West / "Stichwege An der Windmühle"	50	30	20	240	600	240							Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	Ost	6. BA Bennigsen Nord Ost Schieranger		50	50	30	30	50	40	690	500	400	250		Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	Ost	7. BA Bennigsen Nord Ost Wiesing Garten													Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	Ost	8. BA Bennigsen Nord Ost Am Rosenbusch							50	30	60	40	1650	750	Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
	Ost	9. BA Bennigsen Nord Ost Am Bahnhof														
	Ost	10. BA Bennigsen Nord Ost Friedhofsammler										30	30		Baugebiet/baulicher und hydraulischer Zustand	
Eldagsen		generelle Kanalsanierung														
		Pfarrstraße Lindenbergrstraße		310	1021										Stadtsanierung	
		Langstraße Pfarrstraße bis Neuer Gehlenbach					30		600						Fortsetzung Entwässerung	
		nördlich der Nordstraße 1										700			Ausblick	
		nördlich der Nordstraße 2													Ausblick	
		nördlich der Nordstraße 3													Ausblick	
		und weitere Abschnitte													Ausblick	
Völkzen		generelle Kanalsanierung														
	Süd	Steinhauerstraße														
		Offene Bauweise Röse Spielburg 1 BA		30	30		30		750	560					Ausblick	
		teilgeschlossene Bauweise 1									700	600			Ausblick	
		teilgeschlossene Bauweise 2													Ausblick	
		teilgeschlossene Bauweise 3													Ausblick	
		und weitere Abschnitte													Ausblick	
Lüdersen		generelle Kanalsanierung														
Einzelprojekte		Bergdorferstraße	10	70											Verlängerung SW Kanal	
Gestorf		generelle Kanalsanierung														
Einzelprojekte		Felsenkamp / Osterfeld			680	400	680	400							Bauland	
Allerde		generelle Kanalsanierung														
Einzelprojekte																
Holtensen		generelle Kanalsanierung														
Einzelprojekte																
Wülfinghausen		generelle Kanalsanierung														
Einzelprojekte																
Boltzum		generelle Kanalsanierung														
Einzelprojekte																
Altenhagen I		generelle Kanalsanierung														
Einzelprojekte		teilgeschlossene Bauweise 1													Ausblick	
		offene Bauweise 1													Ausblick	
		und weitere Abschnitte													Ausblick	
Mittelrode		generelle Kanalsanierung														
Alvesrode		generelle Kanalsanierung														
		Beckenweg RW + SW Erneuerung			15										nur Planung	
		teilgeschlossene Bauweise 1													Ausblick	
		offene Bauweise 1													Ausblick	
		und weitere Abschnitte													Ausblick	
Kanalsanierung geschlossene Bauweise		Sanierung in geschlossener Bauweise an verschiedenen Standorten	500	500	1200		1200		500		500		500		Fortlaufendes Projekt	
Transportleitungen																
Einzelprojekte																
Gesamtstadt		Sanierung Kanalnetz	3985	8180	3470	4441	1340	3440	1750	5170	3310	4250	3300	7020	3650	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2019

Planjahr 2019	voraussichtliche Auszahlungen in T€ im Jahr		
	2020	2021	Summe
Kläranlagen			
Zulauf Rechen Springe	150		150
Zulauf Rechen Bennigsen	210		210
Kanalneubau			
Bauliche und hydraulische Sanierung			
Eldagser Straße SW-Kanal	310		310
Nordwest 13, BA Zur Schille	80		80
Nordwest 14, BA Am Bergfelde			
6. BA Bennigsen Nord Ost Schieranger	50		50
7. BA Bennigsen Nord Ost Wiesing Garten			
Schlesienviertel 6, BA Liegnitzer Straße Ost, Kolberger Straße, Breslauer Straße Ost	450	670	1120
Schlesienviertel 7, BA Waldenburger Straße, Glatzer Straße Nord			
Offene Bauweise Röse Spielburg 1.BA	30		30
Feisenkamp / Osterfeld	680		680
Sanierung in geschlossener Bauweise an verschiedenen Standorten	1200		1200
Allgemeine Ausstattung Sammelposten	10		10
Betriebsgebäude SES	120		120
Summe	3290	670	3960

INVESTITIONSPROGRAMM SES

Finanzierungs- und Zeitplan über die Abwassereinrichtungen

	Investnr.	2019	2020	VE 2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtstadt								
Baul. und hydraul. Sanierung		3985	8180	3470	3440	5170	4250	7020
Kläranlagen		1220	1235	360	550	1010	765	670
Kanalneubau		524	316		68	70	72	74
Allgemeine Ausstattung Sammelposten	538122021014	10	10	10	10	13	13	13
Überflutungskonzept Eldagsen	538122018007					100		
Beteiligung kommunaler Zusammenschluss Klärschlamm	538122019035	150	20					
Betriebsgebäude SES	538122020007		40	120	120	x		
wasserbauliche Maßnahmen	538122019034	75	75		75	75	75	75
Grundstückgleiche Rechte	ab 2019 538122019013	5	5		5	5	5	5
Grunderwerb	53810020180013	15	15		15	15	15	15
Allgemeine Deckungsreserve	ab 2017 538122017008	100	100		100	100	100	100
Gesamtausgaben		6084	9996	3960	4383	6558	5295	7764

5. Mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung besteht aus den Übersichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans, sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans (§17 EigBetrVO). Sie ist in die Darstellung des Erfolgs-Vermögens und Investitionsplans integriert.

6. Deckungsvermerk

Die einzelnen Positionen des gesamten Investitionsplanes werden gemäß § 15 Abs. 3 der EigBetrVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

7. Allgemeine Situation der Stadtentwässerung und die Aufgaben der Zukunft

Im vorletzten Jahrhundert galt es, die Basis für eine effektive Stadtentwässerung zu schaffen. Das letzte Jahrhundert war geprägt von technischem Fortschritt, zunehmender Umweltbelastung durch Industrie und Zivilisation und den daraus resultierenden, verschärften Gesetzen zum Schutz der Gewässer und Umwelt. Kanäle waren zudem Gesundheitsschutz vor Cholera.

Aktuell steht die Stadtentwässerung vor den Herausforderungen des demographischen und des klimatischen Wandels, sowie der baulichen Instandhaltung. Hinzu kommen die Herausforderungen der Erneuerung und Ertüchtigung der vorhandenen Anlagen zur Ableitung und Reinigung des anfallenden Abwassers im Rahmen des Wärmenetzes und der sich abzeichnenden Entwicklung am Wohn- und Gewerbestandort Springe.

Der Erhalt des angemessenen Abwasserpreises ist eine der zentralen Aufgaben der SES. Hier schaffen die bereits eingeführten betrieblichen Prozesse gute Voraussetzungen, neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rasch geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Eines der wichtigsten Ziele dabei ist neben dem Substanzerhalt der Anlagen der kontinuierliche Ausbau der Anlagen entsprechend der Anforderungen aus der Siedlungsentwicklung. Nur so kann die SES langfristig die hohen wirtschaftlichen und qualitativen Anforderungen erfüllen.

Konsequente Öffentlichkeitsarbeit und ein optimiertes Informations- und Beschwerdemanagement helfen der SES, ihre Aufgaben auch zukünftig zufriedenstellend erfüllen zu können. In einer Gesellschaft, deren Stimmungsbild immer mehr von den Medien geprägt wird, ist es für die SES unerlässlich, die öffentliche Meinung und den Dialog mit dem einzelnen Bürger aktiv mitzugestalten. Die SES ist auf das Wohlwollen der Bürger angewiesen; ein bürgerfreundliches, transparentes und rechtssicheres Abwassergebührensysteem wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Trotz aller notwendigen Investitionen in die Anlagen: es bleibt eine ständige Aufgabe, in die Ausbildung der Mitarbeiter zu investieren. Ein Personalentwicklungskonzept wird dabei besonderes Augenmerk auf die Führungskräfte-Entwicklung sowie die Mitarbeiter- und Nachwuchsförderung legen. Nur mit engagierten und gut geschulten Mitarbeitern wird die SES die zukünftigen Herausforderungen erfolgreich bewältigen.

Im Einzelnen resultieren aus den dargestellten Anforderungen folgende Punkte:

Kanalnetz

Das Entwässerungsnetz hat immer noch erhebliche bauliche und hydraulische Mängel. Im Netz sind noch ca. 25.000 bauliche Schadmerkmale enthalten, die zu einem hohen Fremdwasseranteil führen (ca. 90% im Jahresmittel).

Der Ortsteil Bennigsen verfügt immer noch nicht über ein Netz, das den gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht, was in diesem Ortsteil die weitere Siedlungsentwicklung deutlich hemmt. Die Maßnahmen des Investitionsplans im Stadtteil Bennigsen sollen diese Problematik beheben.

Andere Ortsteile sind ggfs. bei weiterer Siedlungsentwicklung ebenfalls betroffen, da der Fremdwasseranfall zusätzliche Anschlussmengen nicht zulässt. Exemplarisch sind hier Altenhagen I, Völksen oder Alvesrode zu nennen.

Der demographische Wandel führt zu einer Reduzierung der Netzauslastung im Bereich Schmutzwasser. Allerdings wirkt diesem Trend für einige Leitungsabschnitte der gestiegene gewerbliche Bedarf entgegen.

Der Klimawandel macht ggfs. größere Dimensionen im Trennsystem erforderlich, um Überflutungsschutz gegen Ereignisse größerer Jährlichkeiten zu gewährleisten, die allerdings nicht mehr originär zum Aufgabenbereich der Stadtentwässerung gehören. Mischwassersysteme sind zur Entlastung in Trennbereiche umzubauen, um insbesondere die Gefahr von Kellerüberflutungen zu reduzieren. Es ist geplant eine Handreichung zur Verfügung zu stellen, wie Häuser für die Herausforderungen des Klimawandels fit gemacht werden können.

Insgesamt steht hier ein Bauvolumen von ca. 100 Mio. € in den nächsten 30 – 40 Jahren im Raum.

Als schwierig erweist sich dabei, dass das Entwässerungsvermögen vor 1982 nicht mehr kalkulatorisch berücksichtigt wird. Die Refinanzierung der notwendigen Aufwendungen gerade für diese Kanäle ist somit nicht vorhanden!

Die Tätigkeit der Stadtwerke Springe zum Ausbau des Wärmenetzes machen gemeinsame Maßnahmen notwendig, da der Platzbedarf in den öffentlichen Flächen erheblich ist und die einzelnen Infrastrukturträger nur mit Mühe in Wohnstraßen oder schmalen Erschließungsstraßen Platz finden. Insbesondere die Altanlagen der Versorger machen die Arbeiten schwierig und kostenintensiv. Zudem ist ein variabler Planungsprozess erforderlich, da sich die Notwendigkeiten und Bedarfe schnell verändern.

Kläranlagen

Die Stadtentwässerung betreibt 3 Kläranlagen in Bennigsen, Eldagsen und Springe. Die „jüngste“ Kläranlage, das GWK Eldagsen, wurde im Jahr 1997 in Betrieb genommen, Bennigsen im Jahr 1988 und Springe in den wesentlichen Teilen im Jahr 1987-92. Damit sind alle Anlagen schon mindestens 20 Jahre alt und im Bereich Maschinen und Steuerungs- und Elektrotechnik nicht mehr „auf dem Stand“.

In diesem Bereich ist eine kontinuierliche Reinvestition in Höhe von ca. 650 T€/Jahr erforderlich, um den Investitionsrückstau langfristig und kontinuierlich aufzulösen.

Die Bausubstanz auf den Kläranlagen ist kontinuierlich zu erhalten und wo nötig weiter auszubauen, um die Erfordernisse der Siedlungsentwicklung ab zu decken.

Auch dieser Bereich stellt daher eine Daueraufgabe dar, um die gesetzlichen Anforderungen sicher einhalten zu können.

Die Entsorgung des bei der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlammes wurde gesetzlich neu geregelt. Die landwirtschaftliche Verwertung wird immer schwieriger trotz guter und zertifizierter Qualität des Schlammes. Es ist mit Entsorgungsengpässen zu rechnen. Entsprechende Lagerkapazitäten müssen aufgebaut werden. Die Stadtentwässerung Springe beteiligt sich an der KNRN die die geordnete Entsorgung und Verwertung mittelfristig sicherstellen soll. Bis zur Inbetriebnahme der Anlage ist mit steigenden Entsorgungspreisen im Aufwandsbereich zu rechnen.

Gesetzliche Anforderungen

Aufgrund der Diskussion zu verschiedenen Abwasserinhaltsstoffen, wie Hormone, Medikamente, Mikroplastik, etc. können langfristig gesehen zusätzliche Behandlungsschritte und damit technische Ausbauten auf Kläranlagen erforderlich werden, um auch diese Stoffe sicher zu eliminieren.

Bei entsprechender gesetzlicher Regelung oder Veränderung der derzeitigen Randbedingungen, werden weitere Investitionen notwendig und führen auch zu erhöhten Betriebskosten.

Insbesondere die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verändern sich dahingehend, dass der Gesetzgeber eine Wiederverwertung in Höhe von mindestens 70 % des anfallenden Bodenaushubs verlangt, da der Deponieraum immer knapper wird. Bei den in Springe anstehenden Bodenqualitäten lässt sich das Bodenrecycling nur über die Aufbereitung des Bodens zu Flüssigboden bewerkstelligen. Idealerweise wird eine mobile Anlage im Stadtgebiet positioniert, um den Bedarf im Stadtgebiet und darüber hinaus zentral bedienen zu können, bei gleichzeitiger flexibler örtlicher Installation der Anlage, um im Kostenbereich insbesondere den Bodentransport und steigende Entsorgungskosten im Griff zu behalten.

Abwasseraufkommen

Deutschlandweit ist eine Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs festzustellen. Da die Gebühr auf der Grundlage des Mengenanfalls kalkuliert wird, ist die anfallende Abwassermenge genau zu beobachten.

Für Springe ist aufgrund der positiven Entwicklung im gewerblichen Bereich derzeit ein starker Anstieg des Abwasseraufkommens zu verzeichnen. Dies hat positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Gebühr, zieht aber ggfs. hohe Investitionen im Klärwerks- und Kanalbereich nach sich.

Die Gebührenhöhe reagiert bei entsprechenden Schwankungen in der gewerblichen Produktion allerdings empfindlicher, wenn der gewerbliche Anteil über 40 % ansteigt. Von dieser Größenordnung ist man allerdings noch entfernt. Insgesamt wirkt sich der erhöhte Abwasseranfall bisher günstig auf die Gebühr aus.

Gebührenentwicklung

Wie alle Verbrauchskosten des täglichen Lebens unterliegt auch die Abwassergebühr einer „normalen“ Kostensteigerung. Diese sollte nicht „über Gebühr“ ausfallen, um die Bürger nicht unangemessen zu belasten. Andererseits unterliegt die Gebühr Schwankungen, die aus signifikanten Verbrauchsveränderungen oder schwankenden Investitionsvolumina resultieren.

Da keine Wirtschaftsgüter vor 1982 im Anlagevermögen enthalten sind, wächst das Vermögen bei der notwendigen Investitionstätigkeit tendenziell an und erhöht damit über die Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals die Gebühr.

Diesem Trend ist im Rahmen der Ausschöpfung der Möglichkeiten der aktivierbaren Eigenleistung möglichst entgegen zu steuern. Dennoch kann nicht erwartet werden, dass das Preisniveau dauerhaft so niedrig gehalten werden kann.

Wirtschaftslage des Betriebs

Es besteht ein erheblicher Investitionsbedarf in der Stadtentwässerung. Die Refinanzierung ohne Eigenkapital ist nicht zu empfehlen. Insbesondere der Verlust des Vermögens vor 1982 wirkt sich hier nachteilig aus.

Das aktuell und zukünftig erwirtschaftete Kapital sollte daher im Betrieb verbleiben, um langfristig gesehen die Kapitalkosten für den Gebührenzahler auch bei steigendem Zinsniveau im Griff zu behalten.

Positiv wirkt sich der kontinuierliche Anstieg des Abwasseranfalls gegen den bundesweiten Trend aus, der in den letzten Jahren sogar zu Gebührensenkungen geführt hat. Die kostendeckende Gebühr liegt derzeit bei ca. 3 €/m³ (Aufwand 2017/ SW-

Menge Abrechnung 2017), während der Abbau der erzielten Gebührenüberschüsse eine Gebühr von 2,18 €/m³ erforderlich macht.

Zur Sicherung einer wirtschaftlichen Handlungsweise sind die betrieblichen Abläufe, die verschiedenen Anlagenkonfigurationen auf den 3 städtischen Klärwerken bis auf die Funktionsebene der Abwasserreinigung zu untersuchen. Für diese Aufgabe ist der Betrieb derzeit nicht aufgestellt. Es mangelt an notwendigen Messeinrichtungen und einer entsprechenden Abbildung im Buchungsrahmen. Zudem müssen geeignete Vergleichsparameter ermittelt werden, die die unterschiedlichen Anlagenteile objektiv vergleichbar machen. Hierfür müssen die Grundlagen dringend gelegt werden, um anstehende Investitionsmaßnahmen mit Hilfe von vor Ort gewonnenen Erkenntnissen sicher wirtschaftlich beurteilen zu können. Diese Aufgabe macht bauliche, elektrische und steuerungstechnische Maßnahmen auf allen Anlagen erforderlich, die eng zwischen technischem und kaufmännischem Bereich abzustimmen und zu koordinieren sind.

8. Stellenübersicht

Im gewerblichen Bereich ist bei aller Mechanisierung die körperliche Belastung am Arbeitsplatz zu sehen, die insbesondere bei Reparaturen deutlich wird (schweres Heben). Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Stadt bei knapper werdenden Fachkräften Mitarbeiter weiterbilden muss, und die entsprechenden Anreize schaffen muss, um das qualifizierte Personal auch langfristig an die Stadt zu binden.

In allen Bereichen sind daher „Stellen mit Perspektive“ zu schaffen, die das schrittweise Heranführen an verantwortungsvolle Tätigkeiten ermöglicht.

Zudem sind Ausfälle bei steigendem Durchschnittsalter der Belegschaft zu berücksichtigen und ist der Aufgabenumfang zu beobachten und zu prognostizieren, um bedarfsgerecht bei der Personalplanung zu reagieren.

Ebenso ist auf einen absehbaren Mehrbedarf infolge gestiegenem Arbeitsanfall zu reagieren.

Die Voraussetzungen hierfür sind im Personalplan zu schaffen, wie vom Rat beschlossen. Unverzichtbar ist auf diesem Feld auch die Bereitstellung von attraktiven Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen, die einen „guten Arbeitgeber“ im Vergleich mit anderen Arbeitsstellen kennzeichnen.

Die Handlungsfelder der Personalentwicklung liegen zukünftig in der Sicherung der Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs und damit auf der einen Seite der Erhaltung und der Förderung und Qualifizierung des vorhandenen Personals, sowie der Personalgewinnung.

Da der Eigenbetrieb technisches Personal bisher nur im gewerblich/handwerklichen Bereich selbst ausbilden kann, stellt insbesondere die Konkurrenzsituation mit privaten und öffentlichen Arbeitgebern eine besondere Herausforderung dar. Hier werden mittelfristig völlig neue Wege beschritten werden müssen, um noch qualifiziertes Personal für den Betrieb gewinnen zu können. Denkbar sind dabei

- Kooperationen mit Ausbildungsstätten
- Angebote für ausbildungsbegleitende oder berufsorientierende Praktika
- Angebot Ausbildungszuschuss
- Externe Fortbildung, Vertiefung, Praxis von handwerklichen Fähigkeiten für die Ver- und Entsorger
- Attraktive Prämien für Verbesserungsvorschläge

Weitere Themenfelder liegen in der Übernahme von höherwertigen Aufgaben in allen denkbaren Varianten und der Fragestellung der frühzeitigen Einarbeitung, der Entwicklung Förderung und Fortbildung von Mitarbeitern bis hin zu Führungsaufgaben unter Nutzung aller Möglichkeiten der EigBetrVO (§16 Abs. 3), des TVÖD und der EGO. Ziel ist es die Handlungsfähigkeit des Betriebes auch weiterhin zu sichern.

Im Plan sind zum derzeitigen Stand 4 Stellen nicht besetzt, wovon 2 derzeit ausgeschrieben sind. Ob sich hierfür geeignete Bewerber finden ist bei der derzeitigen Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht sicher. Zwei Stellen können nicht besetzt werden, da in der Raumplanung keine Kapazitäten vorhanden sind. Eine Lösung mit einem eigenen Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebs ist zumindest denkbar.

Mittelfristig steht auch im Eigenbetrieb die Frage der Personalgewinnung und marktgerechten Vergütung an.

Entwurf

Stellenübersicht SES 2020

Berufsgruppe nachrichtlich	Besoldung/ Entgeltgruppe	Planstellen	Planstellen	Planstellen	Planstellen	Planstellen	Anmerkungen
		2019	2020	2021	2022	2023	
Beamte		1	1	1	1	1	Diese Stelle verbleibt im Stellenplan der Stadt und wird in dieser Stellenübersicht nur nachrichtlich geführt. Die Beamtenbesoldung wird vom Eigenbetrieb übernommen.
Beschäftigte	12	1	1	1	1	1	1 Stellenreserve Bereich EG 12
	11	4	4	4	4	4	1 Stelle für Siedlungsentwicklung EG 11 nicht besetzt
	10	1	1	1	1	1	1 Stelle für Gefahrenabsicherung EG 10 nicht besetzt
	9c	1	1	1	1	1	1 Stellenreserve Bereich EG 9a / 9b / 9c
	9b	3	3	3	3	3	
	9a	4	4	4	4	4	
	8	0	0	0	0	0	
	7	2	2	2	2	2	2 Stellen als Reserve-Besetzung bei betrieblicher Notwendigkeit gem § 4 Betriebsatzung Eigenbetrieb Stadtentwässerung
	6	11	11	11	11	11	
Praktikant			1	1	1	1	Alle Tätigkeiten
Auszubildende		1	1	1	1	1	

Summe	29	30	30	30	30	30
-------	----	----	----	----	----	----

9. Liquiditätsplanung

Gemäß Paragraf 122 NKomVG Abs. 2 Bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wenn er 1/6 der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt. Für den Eigenbetrieb bedeutet dies, dass unter dieser Maßgabe bei Erträgen in Höhe von ca. 6,2 Mio. € ein Liquiditätsvolumen von ca. 1 Mio. € ohne besondere Genehmigung verfügbar ist.

Die Stadtentwässerung plant allerdings Investitionen in Höhe von 9,87 Mio. € im Jahr 2020. Da sich üblicherweise das Baugeschehen nennenswert erst ab April mit Rechnungsstellung im Mai auswirkt, wird der Großteil des Investitionsvolumens in lediglich 8 Monaten fällig.

Gemäß Definition sind Kassenkredite oder Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Liquidität (Zahlungsfähigkeit) gedacht. Unter Zugrundelegung des Liquiditätsvolumens von ca. 1 Mio. € würde dies bedeuten, dass durch die Kumulation der Rechnungsstellung die Liquidität gegebenenfalls nicht mehr gesichert ist. Dies ist abzulesen an der notwendigen monatlichen Darlehensauszahlung gemäß **Variante 1** des Liquiditätsplans 2020 Vorschau. Hier liegen die monatlichen Auszahlungen bereits über der Summe von 1 Mio. €.

Da der Eingang der Rechnungsbeträge nicht genau prognostiziert werden kann, können sich kurzfristig Liquiditätslücken ergeben, die im ungünstigsten Fall bei verspäteter Rechnungsstellung aus dem Vormonat und frühzeitiger Rechnungsstellung im laufenden Monat bei ca. 4 Mio. € als benötigte Liquidität in der Spitze liegen können. Damit ist der Haushaltsgrundsatz gem. § 110 Abs. 1 gefährdet, nach dem Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen haben, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Ein mögliches Szenario mit einem erhöhten Liquiditätsrahmen ist in **Variante 2** dargestellt. Die Höhe der kumulierten Unterdeckung springt innerhalb eines Monats auf ca. 3 Mio. € und wächst auch bei entsprechender nachfolgender Kreditaufnahme innerhalb von 2 Monaten wieder über 1 Mio. € und nach 3 Monaten auf nahezu 3 Mio. an.

Der Liquiditätsrahmen ist unter diesen Voraussetzungen auf 4 Mio. € festzusetzen. Selbstverständlich beinhaltet die beabsichtigte kurzfristige Erhöhung des Liquiditätsrahmens (Kassenkredite) die gesetzlich geforderte Überführung in reguläre Bankdarlehen. Das Verfahren wird bereits im Jahr 2019 durchgeführt und hat dazu geführt, dass die Liquidität bis Anfang August gesichert werden konnte und zu diesem Zeitpunkt auch absehbar war, welche Mittel noch bis zum Ende des Jahres 2019 benötigt werden. Das Vorgehen hat sich somit unter realen Bedingungen bestens bewährt.

04.09.2019

Betriebsleiter
(Erdmann)

Liquiditätsplanung 2020 Vorausschau

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
I. Liquide Mittel													
Kasse / Bank												500.000	500.000
II. Einzahlungen													
Umsatzerlöse	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	6.324.000
Sonstige Erlöse	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	69.600
Darlehensauszahlung	0	0	0	500.000	1.000.000	1.200.000	1.500.000	1.400.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	293.200	9.193.200
Privateinlagen / Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Zahlungseingänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Cash In	532.800	532.800	532.800	1.032.800	1.532.800	1.732.800	2.032.800	1.932.800	1.632.800	1.632.800	1.632.800	1.326.000	16.086.800
III. Auszahlungen													
Waren- / Materialeinsatz	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	1.848.000
Personal	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	1.500.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	760.200
Kapitalkosten / Zinsen	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	960.000
Investitionen	80.000	80.000	80.000	400.000	800.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	920.000	9.860.000
Tilgung	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	1.158.600
Summe Cash Out	598.900	598.900	598.900	918.900	1.318.900	1.918.900	1.918.900	1.918.900	1.618.900	1.618.900	1.618.900	1.438.900	16.086.800
Monats-Über-/Unterdeckung	-66.100	-66.100	-66.100	113.900	213.900	-186.100	113.900	13.900	13.900	13.900	13.900	-112.900	
IV. Über-/Unterdeckung kumuliert	-66.100	-132.200	-198.300	-84.400	129.500	-56.600	57.300	71.200	85.100	99.000	112.900	0	

Liquiditätsplanung 2020 Vorausschau

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
I. Liquide Mittel													
Kasse / Bank													1.114.000
II. Einzahlungen													
Umsatzerlöse	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	527.000	6.324.000
Sonstige Erlöse	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	69.600
Darlehensauszahlung	0	0	0	0	0	0	4.000.000	0	0	4.000.000	0	800.000	8.800.000
Privateinlagen / Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Zahlungseingänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Cash In	532.800	532.800	532.800	532.800	532.800	532.800	4.532.800	532.800	532.800	4.532.800	532.800	2.446.800	16.307.600
III. Auszahlungen													
Waren- / Materialeinsatz	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	1.848.000
Personal	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	1.500.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350	760.200
Kapitalkosten / Zinsen	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	960.000
Investitionen	80.000	80.000	80.000	400.000	400.000	2.000.000	1.400.000	1.400.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	920.000	10.060.000
Tilgung	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	96.550	1.158.600
Summe Cash Out	598.900	598.900	598.900	918.900	918.900	2.518.900	1.918.900	1.918.900	1.618.900	1.618.900	1.618.900	1.438.900	16.286.800
Monats-Über-/Unterdeckung	-66.100	-66.100	-66.100	-386.100	-386.100	-1.986.100	2.613.900	-1.386.100	-1.086.100	2.913.900	-1.086.100	1.007.900	
IV. Über-/Unterdeckung kumuliert	-66.100	-132.200	-198.300	-584.400	-970.500	-2.956.600	-342.700	-1.728.800	-2.814.900	99.000	-987.100	20.800	